



Grass GmbH

Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Zinssatz wird angepasst

August 2022

Der Zinssatz für Nachforderungen und Erstattungen von Steuern soll 0,15 Prozent pro Monat, mithin 1,8 Prozent im Jahr betragen.

Der Zinssatz betrug bisher sechs Prozent im Jahr, bzw. 0,5 Prozent pro Monat.

Die Neuregelung des Zinssatzes für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen für Verzinsungszeiträume ab 1. Januar 2019 gilt für alle Steuern, auf die die Vollverzinsung anzuwenden ist.

Die Angemessenheit dieses Zinssatzes ist unter Berücksichtigung der Entwicklung des Basiszinssatzes mindestens alle drei Jahre mit Wirkung für nachfolgende Verzinsungszeiträume zu evaluieren – spätestens also erstmals zum 1. Januar 2026.